

A5 Antrag 5: Förderung Teilnahme an Fortbildungen

Antragsteller*innen: KJG DA und BDKJ Vorstand (KJG DA und BDKJ Vorstand)
Philipp Friese <philipp.friese@kjjg-mainz.de> (KJG DA)

Antragstext

1 Förderung Teilnahme an Fortbildungen

2 Die BDKJ Diözesanversammlung 2026 möge beschließen:

3 Der Vorstand richtet aus den Mitteln des Bund der deutschen katholischen Jugend
4 Diözesanstelle Mainz e.V. einen Fördertopf ein, über den die Teilnahme an offen
5 ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen
6 auf Diözesanebene und Mitglieder des Vorstands der BDKJ-Bezirksverbände
7 bezuschusst werden kann.

8 Hierbei finden folgende Regelungen Anwendung:

- 9 • Der*Die Veranstalter*in der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ist nicht dem
10 BDKJ Mainz zugehörig.
- 11 • Für die Fortbildung fallen Kosten von insgesamt mind. 100 € an.
- 12 • Eine Bezuschussung ist bis zu 200 € pro Tag und Teilnehmer*in und einem
13 Maximalbetrag von 800 € pro Fortbildung und Teilnehmer*in möglich.
- 14 • Es können bis zu 75% der Gesamtkosten übernommen werden. In begründeten
15 Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Kostenübernahme von bis zu 100%
16 beschließen.

17 Antragsberechtigt sind die Jugendverbände sowie die Bezirksverbände des BDKJ
18 Mainz.

19 Außerdem wird der Vorstand damit beauftragt zu prüfen, ob die Teilnahme an
20 Fortbildungen langfristig über die Landesmittel zu vergleichbaren Bedingungen
21 bezuschusst werden kann.

22 Begründung:

23 Um das Engagement im BDKJ und dessen Mitgliedsverbänden zu fördern und
24 zukunftsfähig aufzustellen ist eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der
25 Ehrenamtlichen unabdingbar. Besonders relevant sind folgende Punkte:

- 26 • Qualitätssicherung:
27 Das neu erworbene Wissen der ehrenamtlichen Funktionsträger*innen fließt
28 unmittelbar in die Arbeit der Verbände ein. Sie können als

29 Multiplikator*innen wirken, sodass weitere Ehrenamtliche und die Qualität
30 der Projekte profitieren können.

31 • Zukunftssicherung:

32 Die Anforderungen an das Ehrenamt wachsen stetig. Durch Fortbildungen wird
33 die Handlungsfähigkeit und ein langfristig innovatives Wirken gesichert.

34 • Abbau finanzieller Hürden:

35 Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ein ehrenamtliches
36 Engagement sollte nicht von finanziellen Möglichkeiten der Einzelperson
37 oder des Verbandes abhängig sein. Durch den Fördertopf können die Verbände
38 und Engagierten entlastet werden.

39 • Aktive Wertschätzung:

40 Die Bezuschussung der Teilnahme an Fortbildungen ist ein starkes Zeichen
41 der Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit und
42 kann die Attraktivität eines ehrenamtlichen Engagements auf Diözesanebene
43 erhöhen.